

Übersicht: Neue B2C-Gerätearten nach dem offenen Anwendungsbereich - Teil 1/2

Bisherige B2C-Gerätearten	Neue B2C-Gerätearten nach automatischer Überführung gemäß Zuordnung der stiftung ear	Erklärung/Beschreibung	Einzelbeispiele	Gehören nicht in diese Geräteart
Kältegeräte, Klimageräte, Ölradiatoren	Wärmeüberträger	Geräte mit integrierten Kreisläufen, bei denen andere Substanzen als Wasser – z.B. Gase, Öle, Kühl- und Kältemittel oder Sekundärstoffe – zum Zweck der Kühlung, Heizung oder Entfeuchtung benutzt werden.	Kühlschränke, Kühlgeräte, Gefriergeräte, Geräte zur automatischen Abgabe von Kaltprodukten, Klimageräte, Entfeuchter, Wärmepumpen, Wärmepumpentrockner, ölgefüllte Radiatoren, Peltierkühlgeräte	Ventilatoren, elektrische Heizgeräte, Nachtspeicheröfen, Pelletöfen, Gasthermen, Infrarotheizungen, Heizfolien, Elektroherde und-backöfen, Mikrowellengeräte, Wäschetrockner (ohne Wärmepumpe), Kühlgeräte mit reinem Wasserkreislauf und sonstige Geräte, welche nur Wasser (ohne Zusatzstoffe oder Kühlmittel) zum Temporaustausch nutzen.
Datensichtgeräte	Bildschirmgeräte	Bildschirm(gerät)e und Monitore (jeglicher Größe) sind Geräte zur Darstellung von Bildern und Informationen auf einem elektronischen Bildschirm.	Fernseher, LCD-Fotorahmen, alle Monitore, Laptops, Notebooks, Tablets, E-Book-Reader , Geräte zur bildgebenden Diagnostik	Kleine ITK-Geräte, wie z.B. Smartphones, Phablets, GPS- und Navigationsgeräte, Taschenrechner, Telefone oder auch Kopierer und Drucker deren Hauptzweck nicht die Darstellung von Bildern und Informationen auf einem Bildschirm ist.
TV-Geräte				
Gasentladungslampen	Gasentladungslampen	Elektrische Lichtquellen, die vom Endnutzer in bestimmungsgemäßen Endgeräten (z.B. Leuchten, Beamer, Solarien etc.) montiert oder getauscht werden können.	Leuchtstofflampen, Entladungslampen, Energiesparlampen	Wenn sie fest in Leuchten eingebaut sind und nicht ohne Schaden entfernt werden können, gehören sie mit der Leuchte in Groß- oder Kleingeräte. Glühlampen unterliegen nicht dem ElektroG.
Lampen, außer Gasentladungslampen	Lampen, außer Gasentladungslampen	Einzelne LEDs	LED-Retrofit	Wenn es sich um LED-Stripes handelt oder LEDs fest in Leuchten eingebaut sind und nicht ohne Schaden entfernt werden können, gehören sie mit der Leuchte in Groß- oder Kleingeräte. Glühlampen unterliegen nicht dem ElektroG.
Andere Haushaltsgroßgeräte	Großgeräte	Geräte, bei denen mindestens eine äußere Abmessung mehr als 50 cm beträgt. Bitte Messhinweise beachten (s.u.).	Große Ausgabeautomaten, Nachtspeicheröfen, Kochplatten, Ventilatoren, Saunen, Sonnenbänke, Tresore mit elektr. Verriegelung, Sessel mit Aufstehfunktion, elektr. Zweiradfahrzeuge ohne erforderliche Typengenehmigung, große Werkzeuge z.B. Kettensägen	Große Kühlgeräte, große Monitore, große Laptops, große Lampen
Automatische Ausgabegeräte				

Hinweise zur Abmessung:

Die äußeren Abmessungen eines Geräts werden stets in gebrauchsfertigem Zustand gemessen. Dabei kann (nicht elektrisches) Zubehör (z.B. Schläuche, Rohre) weggelassen werden.

Auch Netzkabel (befestigt oder abnehmbar) werden nicht berücksichtigt.

Falls das Gerät über befestigte ausziehbare oder faltbare Teile (z. B. Antennen oder Gelenkarne) verfügt, werden diese in ihrer kompaktesten Form betrachtet, um die Auswirkungen auf die Messung zu minimieren.

Übersicht: Neue B2C-Gerätearten nach dem offenen Anwendungsbereich - Teil 2/2

Bisherige B2C-Gerätearten	Neue B2C-Geräteart nach automatischer Überführung gemäß Zuordnung der stiftung ear	Erklärung/Beschreibung	Einzelbeispiele	Gehören nicht in diese Geräteart
Cameras (Photo)	Kleingeräte	Geräte, bei denen die größte äußere Abmessung kleiner oder gleich 50 cm beträgt, die aber nicht bereits von den Kategorien 1-4 oder 6 erfasst werden.	Kleine Haushaltsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik, Leuchten, Musikausrüstung, Werkzeuge, Spielzeug sowie Sport- und Freizeitgeräte, medizinische Geräte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente, Ausgabeautomaten, Mikrowellengeräte, elektrische Heizgeräte, Kochplatten, Ventilatoren, Uhren, Kameras, Waagen, Radiogeräte, Fahrradcomputer, Rauchmelder, Thermostate, Kleingeräte mit eingebauten Photovoltaikmodulen, kleine Photovoltaikmodule, Weihnachtsmütze mit beleuchteten Sternen, Kinderspielzeuge (auch Spielkonsolen)	Kleine ITK-Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Mobiltelefone, Smartphones, Phablets, Router, Drucker, GPS- und Navigationsgeräte usw.). Kleine Kühlgeräte, Kompaktleuchtstofflampen, LED-Lampen, kleine Gasentladungslampen, LCD-Fotorahmen, kleine Monitore, kleine Bildschirmgeräte.
Übrige Geräte der Unterhaltungselektronik (mit Ausnahme von TV-Geräten)				
Leuchten und sonstige Beleuchtungskörper oder Geräte für die Ausbreitung oder Steuerung von Licht				
Elektrische und elektronische Werkzeuge				
Haushaltskleingeräte				
Spielzeug				
Sport- und Freizeitgeräte				
Medizinprodukte				
Überwachungs- und Kontrollinstrumente				
"Persönliche" Informations- und/oder Datenverarbeitung	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik	Geräte, deren Nutzungszweck das Sammeln, Übertragen, Bearbeiten, Speichern und Darstellen von Informationen ist (Geräte der Informationstechnik) und Geräte zum elektronischen Übertragen von Signalen – Sprache, Video und Daten – über räumliche Distanzen hinweg (Geräte der Telekommunikationstechnik), bei denen jeweils die größte äußere Abmessung kleiner oder gleich 50 cm beträgt , die aber nicht bereits von den Kategorien 1-5 erfasst werden. Kleine Geräte, die mit und ohne ITK-Technik angeboten werden (z.B. Uhren, Haushaltsgeräte, Radios, Kameras usw.) werden immer Kleingeräten zugewiesen.	Alle Mobiltelefone, Smartphones, Phablets, GPS- und Navigationsgeräte, Taschenrechner, Router, PCs, Drucker, Telefone, Medien Server, Set-Top-Boxen	Powerbanks ohne Zusatzfunktion wie z.B. Ladestandsanzeige unterliegen nicht dem ElektroG.
"Persönliches" Drucken von Informationen und Übermittlung gedruckter Informationen				
"Persönliche" Telekommunikationsgeräte				
Mobil-Telefone				

Übersicht: Neue B2B-Gerätearten nach dem offenen Anwendungsbereich

Bisherige B2B-Gerätearten	Neue B2B-Geräteart nach automatischer Überführung gemäß Zuordnung der stiftung ear	Erklärung/Beschreibung
Haushaltsgroßgeräte für ausschließlich gewerbliche Nutzung	Großgeräte für die ausschließliche Nutzung in anderen als privaten Haushalten	Geräte, bei denen mindestens eine äußere Abmessung mehr als 50 cm beträgt Achtung: Wärmeüberträger fallen in die separate Geräteart "Wärmeüberträger für die ausschließliche Nutzung in anderen als privaten Haushalten"; Professionelle ITK-Geräte, die kleiner oder gleich 50 cm sind, gehören in die Geräteart " Kleine ITK-Geräte für die ausschließliche Nutzung in anderen als privaten Haushalten"
Professionelle Geräte		
Spielzeug, Sport- und Freizeitgeräte für ausschließlich gewerbliche Nutzung		
Medizinprodukte für den professionellen Anwender		
Überwachungs- und Kontrollinstrumente für ausschließlich gewerbliche Nutzung		
Automatische Ausgabegeräte für ausschließlich gewerbliche Nutzung		
Haushaltskleingeräte für ausschließlich gewerbliche Nutzung	Kleingeräte für die ausschließliche Nutzung in anderen als privaten Haushalten	Geräte, bei denen die größte äußere Abmessung kleiner oder gleich 50 cm beträgt
Elektrische und elektronische Werkzeuge für die Nutzung in nicht privaten Haushalten		
Geräte der Unterhaltungselektronik, die in anderen als privaten Haushalten genutzt werden	Bildschirmgeräte für die ausschließliche Nutzung in anderen als privaten Haushalten	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern enthalten
Photovoltaikmodule, die in anderen als privaten Haushalten genutzt werden	Große Photovoltaikmodule für die ausschließliche Nutzung in anderen als privaten Haushalten	Achtung: Photovoltaikmodule kleiner oder gleich 50 cm gehören in die Geräteart " Kleine Photovoltaikmodule für die ausschließliche Nutzung in anderen als privaten Haushalten"
Lampen sowie Leuchten und sonstige Beleuchtungskörper oder Geräte für die Ausbreitung oder Steuerung von Licht, die in anderen als privaten Haushalten genutzt werden	Lampen für die ausschließliche Nutzung in anderen als privaten Haushalten	Lampen sind Einrichtungen zur Erzeugung von Licht, die in Endgeräten (z.B. Leuchten, Solarien) montiert werden können. Wenn sie fest in Leuchten eingebaut sind, und nicht entfernt werden können, ohne dass die Einheit dauerhaft beschädigt wird, gehören sie zur Leuchte und werden mit dieser der neuen Geräteart zugeordnet. Achtung: Leuchten sind Einrichtungen zur Verteilung, Filterung oder Umwandlung des von Lampen übertragenen Lichts, alle zur Aufnahme, Fixierung und Schutz der Lampen notwendigen Teile und ggf. erforderliche Vorrichtungen zum Anschluss an die Stromquelle. Dieser werden entsprechend ihrer Größe den „Großgeräten“ (<50cm) oder „Kleingeräten“ (<= 50 cm) zugeordnet.
<i>Achtung:</i> Von den bisherigen Gerätearten gibt es keine automatische Überführung in diese drei neuen Kategorien.	Wärmeüberträger	<i>Wenn Ihre Produkt in diese Gerätearten fallen, müssen Sie aktiv Änderungsanträge stellen.</i>
	Kleine ITK-Geräte für die ausschließliche Nutzung in anderen als privaten Haushalten	
	Kleine Photovoltaikmodule für die ausschließliche Nutzung in anderen als privaten Haushalten	

Hinweise zur Abmessung:

Die äußeren Abmessungen eines Geräts werden stets in gebrauchsfertigem Zustand gemessen. Dabei kann (nicht elektrisches) Zubehör (z.B. Schläuche, Rohre) weggelassen werden.

Auch Netzkabel (befestigt oder abnehmbar) werden nicht berücksichtigt.

Falls das Gerät über befestigte ausziehbare oder faltbare Teile (z. B. Antennen oder Gelenkarme) verfügt, werden diese in ihrer kompaktesten Form betrachtet, um die Auswirkungen auf die Messung zu minimieren.